

(Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

(A) "Die Abgeordneten werden nach Verlassen des Sitzungssaales durch die mit "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" gekennzeichneten Türen eingelassen und von den amtierenden Schriftführerinnen und Schriftführern laut gezählt. Die Präsidentin bzw. der Präsident bestimmt Beginn und Ende des Zählvorgangs. Später eintretende Abgeordnete werden nicht mitgezählt. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die amtierenden Schriftführerinnen und Schriftführer geben ihre Stimme durch öffentliche Erklärung ab. Die Präsidentin bzw. der Präsident gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt."

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Abstimmung bitte ich zunächst alle nicht an der Abstimmung Beteiligten, den Plenarsaal zu verlassen. Bis auf die drei Abstimmungstüren werden die Türen durch den Ordnungsdienst geschlossen gehalten.

Ich bitte nun alle Abgeordneten mit Ausnahme des Präsidiums, den Plenarsaal zur Wandelhalle hin zu verlassen und ihn nach Eröffnung der Abstimmung durch die mit "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" gekennzeichneten Türen einzeln wieder zu betreten, damit die Schriftführer die Zählung vornehmen können.

(B) Gleichzeitig bitte ich die anwesenden Schriftführerinnen und Schriftführer, zu mir zu kommen, damit wir die Aufgaben verteilen können. - Ich sehe dort Frau Hüls, Frau Reinecke, Frau Decking-Schwill, Frau Schmid.

Ich bitte zu beginnen.

(Das Verfahren wird nach den Anweisungen des Präsidenten durchgeführt.)

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie wieder Platz. Ich teile Ihnen das Ergebnis der Abstimmung mit: Für den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD stimmten 90 Abgeordnete, dagegen 75. Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 12/3608 angenommen worden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

11 Siebtes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes
(Siebtes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 7. ÄndLBesG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2928

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
zur zweiten Lesung
Drucksache 12/3287

Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 12/3546

dritte Lesung

Die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfes findet statt auf Antrag der Fraktion der SPD gemäß § 81 unserer Geschäftsordnung.

Als ersten Redner rufe ich Herrn Kollegen Krumbein von der Fraktion der SPD auf.

Robert Krumbein (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer darauf eingestellt ist, gegen 17 Uhr etwas zum 7. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vorzutragen, der erwartet eigentlich einen sehr leeren Plenarsaal. Vor diesem Hintergrund fand ich die Übung, die wir gerade gemacht haben, aufheiternd und ermunternd. Das sollten wir öfter machen. Das bringt ein bißchen Bewegung in die Bude und garantiert, daß man auch zu dieser fortgeschrittenen Stunde einen halbwegs vollen Plenarsaal hat.

(Anhaltende Unruhe - Glocke)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Krumbein, unterbrechen Sie bitte einmal Ihre Rede. - Meine Damen und Herren, es ist zwar erfreulich, daß so viele hier sind; aber verhalten Sie sich bitte auch entsprechend.

(Allgemeiner Beifall)

A) Robert Krumbein (SPD): Schönen Dank, Herr Präsident. Ich gehe aber einmal davon aus, daß die Mikrofonanlage noch leistungsfähig genug ist, um durchzudringen.

Gestatten Sie mir als zweite Vorbemerkung, das Kompliment, das Herr Finanzminister Schleußer zum Schluß seiner Ausführungen unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt diesem Hause gemacht hat, zurückzugeben: Bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Siebten Änderung des Landesbesoldungsgesetzes war der fachliche Rat des Finanzministeriums ab und zu sehr hilfreich, um zu sachgerechten Entscheidungen zu kommen.

Meine Damen und Herren, nun zur eigentlichen Sache! Die Beratungen, die wir heute zum Abschluß bringen, hatten aus Sicht der SPD-Fraktion vor allem das Ziel, weitere mögliche Absenkungen bei den B-Besoldungsstufen, also der Besoldung unserer höherbezahlten Beamten, zu überprüfen. Wir haben das in mehreren Schritten probiert. Der Unterausschuß "Personal" und der Haushalts- und Finanzausschuß haben sich in mehreren Sitzungen mit den einschlägigen Fragen beschäftigt. Der Finanzminister hat dankenswerterweise immer entsprechende Vorlagen geliefert.

(B) Daß wir heute zur Verabschiedung des Gesetzentwurfes nicht mit Vorschlägen kommen, die über das hinausgehen, was im Regierungsentwurf an Absenkungen für die B-Besoldung enthalten ist, liegt daran, daß wir nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sind, daß der von der Landesregierung eingeschlagene Weg sachgerecht ist. Dieser Weg unterscheidet sich von dem anderer Bundesländer. Schon in der ersten Lesung habe ich das hessische Beispiel angeführt, wo es zur flächendeckenden Absenkung aller B-Besoldungen, also der Gehälter für Spitzenämter, gekommen ist. Wir haben uns in Nordrhein-Westfalen - schon der alte Landtag hat das immer gemacht und unterstützt - für ein System entschieden, das Organisationsuntersuchungen in den Mittelpunkt stellt. Die anschließende Umsetzung dieser Organisationsuntersuchung ist sicherlich sachgerechter als ein Rasenmäher, der von Sparzwängen diktiert wird.

Hat man diese Systementscheidung erst einmal getroffen, ist es schwer, im laufenden Umsetzungsverfahren die Pferde zu wechseln. Wie hätte das aussehen sollen? Mit einer flächendeckenden Einsparung bei der B-Besoldung hätten wir überall gespart? Hätten wir auch in den organisationsüberprüften Bereichen sparen sollen? Oder

(C) hätten wir quasi nur auf Verdacht die noch nicht organisationsüberprüften Bereiche abgesenkt?

Insofern bleiben wir bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung, der in den Beratungen unterschiedlich gesehen wurde: Mal hat die CDU die Zustimmung verweigert; in der abschließenden Sitzung des Unterausschusses "Personal" am 30. November dieses Jahres haben alle Fraktionen diesem Vorschlag der Landesregierung ihre Zustimmung gegeben; am Montag konnten wir im Haushalts- und Finanzausschuß die neuerliche Kehrtwendung der CDU erleben, die plötzlich der Auffassung war, die Besoldungsabsenkung der Direktoren der Landwirtschaftskammern sei ein Teufelswerk.

Dann wird wieder nach dem Gutachten gefragt und warum die Landesregierung diesen Vorschlag macht - eine Diskussion, die wir im Unterausschuß "Personal" über Monate geführt haben. Sie hätten sicherlich ausreichend Gelegenheit gehabt, das BDO-Gutachten zu lesen, in dem die umfassende Überprüfung der Landwirtschaftskammern festgehalten ist und das diesem Hause seit April 1996 vorliegt. Ich habe versucht, das zu tun, mußte aber feststellen, daß mir der Kollege Bensmann zuvorgekommen ist und das einzig präsente Exemplar in diesem Haus wohl zur Vorbereitung seiner Rede entführt hat. Da ich den Kollegen Bensmann nicht sehe, vermute ich, daß dazu gleich ein anderer Redner der CDU-Fraktion etwas sagen wird.

(D) Die "Management Summary" war jedenfalls noch greifbar. Ich möchte ein paar kurze Ausführungen zu dem machen, was die Gutachter dem Landtag bzw. dem Arbeitsstab "Aufgabenkritik" 1996 empfohlen haben:

Es wird festgestellt, daß sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammern im Verhältnis zur Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den Jahren 1963 bis 1993 im Rheinland fast vervierfacht, in Westfalen-Lippe immerhin weit mehr als verdoppelt habe.

Es wird auf den Bedeutungswandel der Landwirtschaft hingewiesen, die in Nordrhein-Westfalen 1995 noch einen Anteil von 1,7 % der Bruttowertschöpfung erbrachte, 1992 nur noch 0,9 %. Wir sind uns sicherlich einig, daß dieser Anteil auch weiterhin senken wird.

BDO gibt die Einschätzung wieder, daß sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in unserem

(Robert Krumbein [SPD])

(A) Land bis zur Jahrtausendwende um ein Viertel reduzieren wird. Vor diesem Hintergrund werden der Landesregierung Personaleinsparungen bei den Landwirtschaftskammern von gut 20 % vorgeschlagen.

Ich habe in der "Management Summary" keine Empfehlung zur Besoldung der Direktoren der Landwirtschaftskammern gefunden. Das habe ich aber auch nicht erwartet. Bei einer Personaleinsparung von 20 % ist es normalerweise Aufgabe des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" und der Landesregierung, entsprechende Schlußfolgerungen zu ziehen. Dies hat die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf getan.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir ein kurzes Wort zur zukünftigen Einreihung der Besoldung der Kammerdirektoren. Zur Besoldungsgruppe B 5 gehören nach den derzeit geltenden Eingruppierungsbestimmungen z. B. die Hauptgeschäftsführer von Handwerkskammern nicht unbedeutender Städte wie Köln, Dortmund oder Münster. Zu dieser Besoldungsgruppe gehören auch die Präsidenten einiger Landesämter, z. B. des Amtes für Datenverarbeitung und Statistik oder des Geologischen Landesamtes. In B 7 verbleiben nach dieser neuen Regelung nur noch die Landesbeauftragte für Denkmalschutz und der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Düsseldorf. Ich denke, der Vergleich macht deutlich, daß die Landesregierung hier einen guten und praktikablen Vorschlag gemacht hat.

(B) Wir haben in dem Verfahren einen Änderungsantrag gestellt, der lediglich sicherstellen soll, daß dieses Gesetz nach langer Beratungszeit nunmehr so schnell wie möglich in Kraft treten kann. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Änderungsantrag und zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Uhlenberg für die CDU-Fraktion das Wort.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen. Die Änderung des Landesbesol-

(C) dungsgesetzes sollte eigentlich zu einer sachgerechten Einstufung der Landesbediensteten führen. Davon kann bei diesem Gesetzentwurf der Landesregierung, zumindest was den Bereich der Landwirtschaftskammern angeht, überhaupt keine Rede sein.

Ich möchte auch auf den Haushalts- und Finanzausschuß und den Unterausschuß "Personal" verweisen, wo es in den letzten Wochen eine intensive Diskussion zu diesem Thema gegeben hat. Ich möchte an dieser Stelle auch darauf verweisen, daß in diesen Ausschüssen fraktionsübergreifend der Wunsch ausgesprochen wurde, seitens der Landesregierung zu erklären, warum eine solche Herabstufung bei den Direktoren der Landwirtschaftskammern erfolgen soll.

Dies ist bis zur Stunde nicht geschehen. Auch das BDO-Gutachten, diese Organisationsuntersuchung, die vor einem Jahr vorgenommen worden ist und seit einigen Monaten vorliegt, macht keine Aussage im Hinblick auf die Abstufung der Direktoren der Landwirtschaftskammern.

Aus meiner Sicht handelt es sich um den Kampf der Umweltministerin gegen die Landwirtschaftskammern in Nordrhein-Westfalen, insbesondere gegen die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe. Die Irritationen, die damit verbunden waren, haben dazu geführt - lassen Sie mich daran noch einmal erinnern -, daß es gerade die SPD-Fraktion war, die eine dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf beantragt hat. Ich darf auch daran erinnern, daß insbesondere die frühere Fraktionsspitze der SPD mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem entsprechenden Fachausschuß der Meinung war, daß die Besoldungsgruppe B 7 für die Direktoren der Landwirtschaftskammern angemessen ist.

(D) Ich darf des weiteren daran erinnern, daß gerade vor dem Hintergrund des BDO-Gutachtens die Umweltministerin vor einigen Monaten noch der Ausschreibung der Stelle des Direktors der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Münster mit B 7 zugestimmt hat. Dann ist die Ausschreibung nicht so ausgefallen, wie Frau Höhn sich das vorgestellt hat. Anschließend begann der Kampf, und es kam die Herabsetzung der Stelle von B 7 auf B 5.

Aus dem Protokoll geht hervor, daß der Kollege Walsken in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses darauf hingewiesen hat, daß die Landesregierung keine Kriterien mitgeteilt hat, warum diese Stelle von B 7 auf B 5 abgestuft

(Eckhard Uhlenberg [CDU])

A) wird. Deswegen hat es gerade in den letzten Wochen bei vielen Kolleginnen und Kollegen auch der SPD-Fraktion, die sich hier sicherlich aus anderen Gründen nicht mehr äußern können, noch den Wunsch und entsprechende Bemühungen gegeben, diese Herabstufung nicht vorzunehmen.

Ich bedauere sehr, daß das in dieser Form geschehen ist. Das ist einer der wesentlichen Gründe, weshalb die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Bajohr für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist schon ein ulkiges Stück, das mit diesem Gesetz von seiten der CDU vorgeführt wird. Im Grunde geht es nur darum, daß hier eine Anpassung an Bundesrecht vorgenommen wird, und zwar kostenneutral. Im Zuge dieser Anpassung an bundesrechtliche Vorgaben ergibt sich auch die Senkung der Eingruppierungen von Behördenleitungen, zum einen der beiden Direktoren der Landwirtschaftskammern und zum anderen des Präsidenten des Landesoberbergamtes.

B) Die CDU hat in allen vorangegangenen Beratungen - abgesehen vom letzten Haushalts- und Finanzausschuß - zugestimmt und im Unterausschuß "Personal" den einmütigen Beschluß mit herbeigeführt, daß dieses Gesetz in der von der Landesregierung vorgelegten Form verabschiedet werden soll.

(Eckhard Uhlenberg [CDU]: Am Montag nicht!)

- Ich habe gesagt: abgesehen von der letzten HFA-Sitzung.

In der letzten HFA-Sitzung - was soll man sagen? - entdeckt die CDU ihre Klientel oder - wie soll man es formulieren? - meint, eine Klientel bei den Landwirtschaftskammern entdecken zu können. Sie versucht nun kurz vor Jahresende noch einmal so richtig die Klientelpolitik heraushängen zu lassen und setzt sich jetzt für die Fortführung der Besoldung B 7 für die Direktoren der Landwirtschaftskammern ein. Dabei kommt sie mit abenteuerlichen Behauptungen daher, beispiels-

weise mit der, es gebe keine sachlichen Grundlagen. Das alles ist längst im Unterausschuß "Personal" erörtert und auch im Haushalts- und Finanzausschuß immer wieder von der Landesregierung ausführlich und plausibel dargelegt worden.

Herr Kollege Krumbein hat eben noch einmal darauf hingewiesen, welches die sachlichen Gründe sind, die zu dieser Entscheidung führen. Die Tatsache, daß Frau Ministerin Höhn die Stelle nach B 7 ausgeschrieben hat, ergibt sich einfach daraus, daß zum Zeitpunkt der Ausschreibung diese Stelle noch nach B 7 eingruppiert war. Natürlich kann die Ministerin nicht einer eventuellen Reform oder einer eventuellen Absenkung vorgreifen. Das wäre ja noch schöner! Ich möchte einmal sehen, was Sie von der CDU gesagt hätten, wenn diese Stelle in dem Fall voreilig nach B 5 ausgeschrieben worden wäre.

(Beifall des Reinhold Trinius [SPD])

Sie müssen sich also schon entscheiden. Ich kann Sie im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur auffordern, zur Vernunft zurückzukehren und zuzustimmen.

Wir hätten uns - das sage ich auch deutlich, Herr Finanzminister; das haben wir auch mehrfach erörtert - gewünscht, daß man weitere Behördenleitungen in diesen Kurs der Absenkung einbezogen hätte. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, daß dies aus sachlichen Gründen - jedenfalls nach den Kriterien, die der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" anlegt - nicht möglich sei. Wir meinen, daß ein sachlicher Grund auch die Einsparnotwendigkeiten des Landeshaushalts sein können.

Insofern regen wir an, daß man in der nächsten Zeit noch einmal darüber spricht, alle Positionen von B 3 an aufwärts, die durch Landesrecht beeinflussbar sind, daraufhin zu überprüfen, ob eine Absenkung möglich und angezeigt ist. Wir halten solche Einsparungen von Personalkosten für besser als Einsparungen durch Streichung von Stellen, an denen ja Menschen hängen. Wenn wir von Besoldungen ab B 3 sprechen, sprechen wir ja nicht von den Ärmsten der Armen in dieser Republik.

Meine Damen und Herren, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich dafür aus, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Finanzminister Schleißer das Wort.

Heinz Schleißer, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bajohr und lieber Kollege Uhlenberg, genau das, was der Kollege Bajohr gesagt hat, findet zur Zeit nicht statt: Weder die Kollegin Höhn noch ich machen nach Gusto Abstufungen oder Höherstufungen per Landesbesoldungsgesetz, sondern nur dann, wenn Grundlagen dafür vorhanden sind. Daß man unabhängig davon alles nach unten befördern kann, ist richtig, Kollege Bajohr. Sie müssen nur sehen, daß Sie dann noch vernünftiges Personal erhalten. Das ist der einzige Punkt, um den man sich dann noch kümmern muß; es wäre nicht schlecht, wenn man das hin und wieder auch tun würde.

Wir haben unserer Entscheidung sachliche Gründe zugrunde gelegt: von 2 078 Stellen 323 eingespart.

Warum es nach der zweiten Lesung eine dritte Lesung gibt? Weil wir dem Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses entsprochen und untersucht haben, Herr Kollege Uhlenberg, ob aus sachlichen Gesichtspunkten weitere Reduzierungen in der B-Besoldung möglich sind.

(B) Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß es dafür keine Grundlage gibt. Darum kann ich nur empfehlen, daß den grundsätzlich richtigen Beschlüssen, die der Haushalts- und Finanzausschuß über lange Strecken einstimmig und nur auf der Zielgeraden nicht mehr so einstimmig gefaßt hat, durch den Landtag Folge geleistet wird. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/3546, den **Gesetzesentwurf Drucksache 12/2928 in der Fassung der zweiten Lesung mit einer vom Ausschuß beschlossenen Änderung hinsichtlich des Inkrafttretens des Gesetzes anzunehmen**. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, der mag das Handzeichen geben. - Die Gegenprobe! - Stimm-

enthaltungen? - Damit ist der Gesetzesentwurf in dritter Lesung mit Mehrheit verabschiedet.

Ich rufe auf:

12 **Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Feststellung, daß der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen durch die durch Organisationserlaß vom 9. Juni 1998 verfügte Zusammenführung der Geschäftsbereiche des bisherigen Innenministeriums und des bisherigen Justizministeriums zu einem neuen "Ministerium für Inneres und Justiz" das Recht des Landtags aus dem institutionellen Gesetzesvorbehalt verletzt habe**

VerfGH 11/98
Vorlage 12/2327

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 12/3547

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, so daß ich über die Beschlussempfehlung abstimmen lasse. Der Rechtsausschuß empfiehlt, zu diesem verfassungsgerichtlichen Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer der **Beschlussempfehlung Drucksache 12/3547** seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf:

13 **Verfassungsgerichtliches Verfahren der Ökologisch-Demokratischen Partei (ödp), Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen der Feststellung, daß der Landtag das Recht der Antragstellerin auf chancengleiche Teilnahme an den Kommunalwahlen dadurch verletzt habe, daß er es unterlassen habe, bei der Änderung des Kommunalwahlggesetzes durch das 2. Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlggesetzes vom 12. Mai 1998 (GV NW S. 384) die Sperrklausel des § 33 Abs. 1 Sätze 2 und 3 KWahlG aufzuheben oder abzumildern**